

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I.

1. Poledance Cottbus (PDC) basiert auf dem Trainingskonzept von Polebatics, entwickelt von Dance Movements (DM). DM behält sich ausschließliche Verwertungsrechte an der Marke Polebatics vor. Insbesondere ist der Dancer nicht berechtigt, Polebatics zu lehren oder zu unterrichten, Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen sowie Unterlizenzen zu vergeben.
2. Der Dancer hat die Möglichkeit, sich in Bronze, Silber und Gold ausbilden zu lassen.

Erlernete Elemente dienen ausschließlich dem Dancer selbst und dürfen nicht an andere weiter getragen werden. Choreographien und Musik sind Teil des Trainingskonzeptes und sind nur für die Trainingsstunden vorgesehen. Die Benutzung des Erlernenen, insbesondere der erlernten Tanzfiguren, der erlernten Tanztechnik sowie des erlernten Tanzstils ist nur zum privaten Gebrauch und zur ausschließlichen Anwendung im privaten Bereich gestattet. Das Verwenden einzelner Elemente oder ganzer Trainingseinheiten ist nicht erlaubt und wird strafrechtlich verfolgt.

3. Des Weiteren erlaubt PDC nicht, dass Dancer als Trainer agieren und das Trainingskonzept verbreiten. Es ist untersagt, diese Tanzkurse und deren Inhalt in welcher Form auch immer ohne eine Lizenz von PDC an Dritte unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben, das Erlernete Dritten zugänglich zu machen oder insbesondere Dritte zu unterrichten. Anfrage über das Unterrichten der Dancer in jeglicher Form für ein anderes Institut, Theater, Schule, Verein, eine freie Gruppe, eine Einzelperson oder ähnliches außerhalb von PDC müssen schriftlich an PDC eingereicht werden. Sollte der Dancer ohne ausdrückliche Genehmigung von PDC für ein anderes Institut, Theater, Schule, Verein, eine freie Gruppe, eine Einzelperson oder ähnliches arbeiten, so kann er fristlos von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden. Sollte die/der Auszubildende außerhalb des Ausbildungszentrums unterrichten, benötigt er hierzu die ausdrückliche Erlaubnis der Ausbildungsleitung
4. Die Nutzung des Erlernenen in sonstiger Weise ist ausgeschlossen.
5. Bei jeder Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 € zur Zahlung fällig, wenn das in den Tanzkursen Erlernete in welcher Form auch immer einer Person zu privaten Zwecken widerrechtlich zur Nutzung zugänglich gemacht wird 50.000,00 € bei der widerrechtlichen Nutzung zu gewerblichen Zwecken, wobei jede Zuwiderhandlung als gesonderte Tat angesehen wird.

Jede unmittelbar oder mittelbar unterrichtete Person gilt als ein selbständiger Verstoß und stellt für sich genommen eine Zuwiderhandlung dar.

Diese Vertragsstrafe ist unabhängig von der Schadenshöhe.

Es steht PDC frei, einen höheren Schaden nachzuweisen. Die Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.

6. Foto-, Video- oder Tonaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung von PDC gestattet.
7. PDC hat das Recht, die von den Dancern aufgenommenen Fotos & Videoaufnahmen zu Werbezwecken zu verwenden. Mit der Vereinbarung dieser AGB erklärt der Dancer sein Einverständnis mit dieser Art der Verwendung. Der Dancer hat das Recht, einer solchen Verwendung schriftlich zu widersprechen und sie damit zu untersagen.

II.

1. Es gelten grundsätzlich die aktuellen Preise, die bei PDC erfragt werden können, unabhängig vom Eintrittsdatum des Mitglieds.
2. Die verbindliche Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr.
3. Die faktische Teilnahme an einem Kurs verpflichtet zur Zahlung der benannten Kursgebühr.
4. Die Bezahlung erfolgt bar am 1. Kurstag oder per Überweisung bis 1 Woche vor Kursbeginn.
5. Kündigung:
 - a. Die Vertragskündigung hat schriftlich zu erfolgen.
 - b. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen vor Kursbeginn.
6. Sollte ein Poledancer den Unterricht aus eigenem Verschulden ausfallen lassen, besteht keine Verpflichtung von PDC, dem Dancer einen Alternativtermin zu stellen oder ihm eine finanzielle Entschädigung hierfür zu entrichten.
7. Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen beispielsweise durch Krankheit, Urlaub, usw. entbindet den Dancer nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Der Vertrag kann im Wege der Kulanz für die Dauer der Unterbrechung ausgesetzt werden. Die Dauer des Vertrages/der Buchung verlängert sich in diesem Falle um die Zeitspanne der Pause. Die hier vereinbarte Zahlungsweise und Kündigungsfristen bleiben von einer solchen Regelung unberührt.
8. Wird die Mindestteilnehmerzahl für einen Kurs nicht erreicht, so wird ein Ersatztermin angeboten. Sollte dieser Ersatztermin nicht zustande kommen, wird der Kurs abgesagt. Ausschließlich in diesem letzteren Falle besteht ein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.
9. Bedingung für die Teilnahme an einem Tanzkurs ist desweiteren die rechtzeitige Zahlung der Kursgebühr.
10. Geht eine Zahlung nicht mehr vor dem Kurs in vollständiger Höhe ein, kann PDC die Teilnahme des Dancers am Kurs verweigern. Der Dancer bleibt zur Zahlung der Kursgebühr in der jeweilig vereinbarten Höhe verpflichtet.
11. Die verbindliche Anmeldung zu einem Kurs berechtigt lediglich zur persönlichen Teilnahme an dem gebuchten Kurs.
12. Ohne Zustimmung von PDC darf keine Ersatzperson gestellt werden.
13. Bei Verhinderung des Dancers - aus Gründen, die auf Seiten des Dancers liegen - kann PDC jedoch ihre Zustimmung dazu erteilen, dass der freiwerdende Platz von einer vom Dancer vorgeschlagenen dritten Person (Ersatz-Person) genutzt wird, sofern die Überweisung des eigentlich verbindlich angemeldeten Dancers rechtzeitig bei PDC eingegangen ist.
14. Wird eine Ersatz-Person gestellt, entfällt die (unten folgende) Möglichkeit 15. für den verhinderten Dancer. Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Umbuchung kein Rechtsanspruch besteht und diese Möglichkeit lediglich aus Kulanz angeboten wird.
15. Sollte die Teilnahme eines verbindlich angemeldeten Dancers an dem gebuchten Kurs nicht möglich sein und sollte auch kein Ersatzteilnehmer gestellt werden können, so darf sich der Dancer unter der Voraussetzung des rechtzeitigen Zahlungseingangs seiner Kursgebühr einmal für einen weiteren Kurs anmelden, ohne dass erneut die Kursgebühr zu entrichten ist, sofern hinreichend Platz in diesem Ersatzkurs ist. Diese Umbuchung ist bis spätestens am letzten Werktag vor Kursbeginn möglich und kostet derzeit ... €, zahlbar per Überweisung an PDC. Mögliche Preisdifferenzen sind dann vom Dancer zu tragen, die Erstattung einer Preisdifferenz ist jedoch nicht möglich. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch, die Möglichkeit der Umbuchung des Kurses beruht auf Kulanz.

III.

1. PDC behält sich vor, einzelne Dancer aus wichtigem Grund vom Unterricht auszuschließen. Als wichtige Gründe gelten etwa dauerndes, nachhaltiges Stören anderer Kursteilnehmer oder des Lehrpersonals, Nichtbeachtung der AGB.

2. Im Falle des Ausschlusses vom Unterricht besteht die Verpflichtung des Dancers zur Entrichtung des gesamten Teilnahmebetrages fort, Ersatzansprüche PDC bestehen nicht.
3. Als Dancer ausgeschlossen ist ausdrücklich jede Person, die im rechtlichen Sinne zur 'Konkurrenz' gehört. Insbesondere sind unter 'Konkurrenz' im Sinne dieser AGB zu verstehen Inhaber und Mitarbeiter von Tanzschulen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen, Tanzlehrer, Tanztrainer oder vergleichbare Personen, die zu gewerblichen Zwecken Dritten Tanzschritte, Bewegungsabläufe oder Choreographien vermitteln oder vorbezeichnete Tätigkeiten gewerblich aufführen oder für solche Personen in sonstiger Weise arbeiten.
4. Ausgenommen von dieser Gruppe sind diejenigen, die sich erfolgreich um eine Lizenz, z.B. als Tanzlehrer oder Tanztrainer für PDC bewerben.

V.

1. Der Dancer ist sich darüber im Klaren, das Poledance eine nicht ungefährliche Sportart ist. Er ist daher verpflichtet stets den Anweisungen des Trainers zu folgen. Verletzungen die entstehen gehen zu Lasten des Dancers, wenn eine grob fahrlässige Handlung des Trainers ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht für die Tanzkurse eine Haftpflichtversicherung, sonstige Versicherungen obliegen dem Dancer.
2. Es wird keine Haftung für Schäden wie Diebstahl oder durch Fahrlässigkeit auftretende Verletzungen oder andere Personenschäden übernommen.
3. Hilfsmittel für die z.B. Bodenhaftung wie Wasser, Öle oder andere Substanzen sind nur mit außerordentlicher Genehmigung der Kursleitung in den Kursräumen gestatten.
4. Für Schäden jeder Art, die der Dancer verursacht, kommt der Dancer auf. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

IV.

1. Der Dancer bestätigt, durch seine Unterschrift diese Vereinbarung auch verstanden zu haben. Durch die Unterschrift anerkennt der Dancer den Vertragsinhalt.
2. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform, wobei das Schriftformerfordernis auch nur schriftlich aufgehoben werden kann.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die anderen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Punkte, tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.
4. Die AGB unterliegen deutschem Recht (formell und materiell). Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Cottbus.